

HEINRICH- HEINE- GYMNASIUM



KOMPASS

Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann, Tel: 02104-49090, Fax: 02104-4909115
www.hhg-mettmann.de Mail to: info@hhg-mettmann.de
Zuletzt Aktualisiert: November 2023

Inhalt

Übergang von der Grundschule.....	3
Die Erprobungsstufe.....	4
Ansprechpartner/Informationsquellen	5
Haus- und Schulordnung HHG	7
Aktive Pause.....	10
Sicherheitserziehung und soziales Lernen	11
Elternmitwirkung in der Schule	12
Elternsprechtage/Vereinbarung von Gesprächsterminen im Schuljahr	13
Mittagessen in der Schule	14
Fahrten-Rahmenplan	16
Schulvereinbarung	17
Handyregelung am HHG.....	19

Der HHG-Kompass ist gedacht als ein erster Wegweiser für alle SchülerInnen und deren Eltern, die neu an das Heinrich-Heine-Gymnasium kommen.



Übergang von der Grundschule

Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium bringt für SchülerInnen große Veränderungen mit sich:

- ein anderer Schulweg
- unbekannte, meist größere Schülergruppen
- neue Unterrichtsfächer
- das Fachlehrersystem
- veränderte Lernansprüche und Lernmethoden.

Die Freude auf die neue Schule ist bei den meisten Kindern sehr groß, aber es können auch Ängste entstehen. Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) am HHG ist gezielt dazu angelegt, Unsicherheiten abzubauen und die Kinder zu den Lernmethoden des Gymnasiums hinzuführen. Das freundliche Schulklima und seine motivierende Lernatmosphäre unterstützen unsere Neuen, sich schnell zugehörig zu fühlen. Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen ermöglicht den Kindern einen sanften Übergang auf das Gymnasium.

Zusammenstellung der Klassen

Die neuen fünften Klassen werden nach der Anmeldung im Februar gebildet. Freundeswünsche werden nach Möglichkeit erfüllt. Wichtigstes Kriterium zur Bildung der Klassen am HHG ist eine möglichst ausgewogene Verteilung nach:

- Grundschulbeurteilung
- ehemaligen Grundschulgruppen auf alle Parallelklassen
- Schülerzahl
- Geschlecht

Das Team der unterrichtenden LehrerInnen wird rechtzeitig vor den Sommerferien zusammengestellt und die Kinder lernen ihre zukünftigen KlassenlehrerInnen und ihre neuen MitschülerInnen vor den Sommerferien auf dem Kennenlernnachmittag kennen.

Die Erprobungsstufe

Die Schuljahre 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit. Deshalb durchlaufen die SchülerInnen diese beiden Jahre ohne Versetzung.

Nur in begründeten Ausnahmefällen werden schon während der Erprobungsstufe die Wiederholung eines Lernabschnitts oder der Übergang in eine andere Schulform veranlasst. Zu beachten ist: Die Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe beträgt drei Jahre. Es kann daher nur ein Jahr wiederholt werden: entweder die 5. oder die 6. Klasse. Eltern, die ihr Kind die 5. Klasse freiwillig wiederholen lassen, sollten bedenken, dass die Schulform gewechselt werden muss, falls die Versetzung in die Klasse 7 nicht erreicht wird.

Die Erprobungsstufe knüpft an die Arbeit der Grundschule an. Sie gleicht unterschiedliche Voraussetzungen aus und führt zu den Lernmethoden des Gymnasiums. Dem individuellen Lernverhalten der Kinder gilt in diesen zwei Jahren besondere Aufmerksamkeit. Methodentraining sowie die enge Zusammenarbeit mit Eltern und GrundschullehrerInnen besitzen einen hohen Stellenwert.

Die Intention der Erprobungsstufe wird unterstützt durch:

- Integration: Das Klassenkollegium strebt die rasche Integration der neuen SchülerInnen an. Diesem Ziel dient auch eine 5-tägige Klassenfahrt möglichst bald nach Beginn der 5. Klasse (vgl. Fahrten-Rahmenplan).
- Gesprächskreis Erprobungsstufe: Einmal pro Halbjahr treffen sich interessierte LehrerInnen und Eltern aller Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 zum gegenseitigen Gedankenaustausch. Sie nehmen Einfluss auf die pädagogische Arbeit in der Erprobungsstufe.
- Erprobungsstufenkonferenzen finden viermal jährlich (z. T. mit GrundschullehrerInnen) statt.
- KlassenpatInnen stellen die Verbindung zur Schülervertretung (SV) her. Mehrere SchülerInnen aus der EF übernehmen für zwei Jahre die Patenschaft für die neuen Klassen. Sie besuchen ihre Klasse regelmäßig, organisieren gemeinsame Aktivitäten und haben ein offenes Ohr für Unsicherheiten und Kummer.

Die Erprobungsstufenkonferenz bestätigt am Ende der Jgst. 6 die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers für das Gymnasium (durch Versetzung in Klasse 7) oder empfiehlt den Übergang in eine andere Schulform. Bei Nichtversetzung entscheidet die Erprobungsstufenkonferenz über einen Schulformwechsel, wenn

- die zulässige Verweildauer in der Erprobungsstufe überschritten wird oder
- auch bei Wiederholung der Klasse 6 eine erfolgreiche Mitarbeit nicht zu erwarten ist (Prognose-Klausel)

Die Möglichkeit der Nachprüfung gibt es am Ende der Erprobungsstufe nicht.

Klassenarbeiten

In der Erprobungsstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch je sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Die Lehrer der übrigen Fächer lassen bei Bedarf kurze, schriftliche Übungen (Tests) schreiben.

Ansprechpartner/Informationsquellen

	Ansprechpartner/Informationsquelle	E-Mail/Webadresse
Schulleiter	Herr Grannemann	grannemann@hhg-mettmann.de
Stellvertretender Schulleiter	Herr Dr. Cornels	cornels@hhg-mettmann.de
Erprobungsstufen-Koordinatorin	Frau Rump	rump@hhg-mettmann.de
Mittelstufen-Koordinatorin	Frau Pünder	puender@hhg-mettmann.de
Oberstufen-Koordinatorin	Herr Kamphausen	kamphausen@hhg-mettmann.de
Ganztagskoordinatorin	Frau Rüsewald	ruesewald@hhg-mettmann.de
Lehrkräfte	Sprechstunden nach Vereinbarung, am besten über Ihr Kind	Nachname@hhg-mettmann.de
Sekretariat	Frau Koch, Frau Müller	info@hhg-mettmann.de
Hausmeister	Herr Dembski	
Schulpflegschaft („Kurzer Draht“ über Email)	Vorsitzender Herr Dr. Windorfer	harald.windorfer@gmail.com
Förderverein	Frau Müller-Hermes	foerderverein@hhg-mettmann.de

Selbstverständlich erreichen Ihre telefonischen oder schriftlichen Nachrichten die entsprechenden Ansprechpartner über das Sekretariat.

Verwaltung				
	Schulleitung Grannemann		Stellv. Schulleitung Cornels	
Hausmeister Dembski	Sekretariat Koch/Müller			Stunden- und Vertretungsplan Hanten/Heth
Stufen- und Ganztagskoordination				
Erprobungsstufe Rump	Mittelstufe Pünder	Oberstufe Kamphausen		Ganztag Rüsewald
Allgemeine Koordination				
Individuelle Förderung Dohlen	Inklusion Gödde	Beratung/Gewaltpräuv. Gödde/Mayer/ Schnober-Hartmann	Schulveranstaltungen Couturier/Schneider/ Ter-Smitten	Ausbildungsbeauftragte Dohlen
Rechtschreibförderung Matthäus	Skifreizeit Holter	Boys-and-girls-day Damm	Fortbildung Langhardt	Mentor für Praktika Dohlen
Studien-/Berufswahl Damm/Laumen/Guz	Öffentlichkeit Feldmeier	Lernen/Gesundheit Deufel	Lese-/Rechtschreiber. Matthäus	Schulentwicklungskreis Cornels/Dohlen u.a.
Mitteilungsblatt Grannemann	Gleichstellung Rohling/Siegmund	Bibliothek Eschmeier/Majewski	digitaler Schulmanager González/Grönig	Schulcafé Groten/Matthäus Rüsewald
Außerschul. Partner Mielke	Schülerwettbewerbe Groterath/Laumen	MS Teams Falcke		
Seiteneinsteiger Hoffmann-Batoulis	Fahrtenprogramm Gerlach			
Schulspezifische Schwerpunkte				
Heine-Planer Hanten	Schüler fördern Schüler Siegmund	Medienkompetenzteam Falcke/Freitag/ Laumen	Unterstufenchor Fehring	Austausch/ Sprachzertifikate Belgien: Büscher China: Feldmeier England: Siegmund Spanien: Rohling Frankreich: Rohling DELE: Rohling
Gottesdienste FK Religion	Schulpraktikum Engelke/Radwanska	Förder-Förder-Projekt Büscher/Eschmeier/ Groterath/Rüsewald/ Rump	Mittel-/Oberstufenchor Büscher	
Sprinterzweig Eschmeier	Streitschlichter Gödde		Schulsanit./Sporthelfer Mielke	
Lehrerrat Eschmeier/Mielke/Heth/ Freitag/Matthäus	Schulsprecher/innen Leonard Scharf Hannah Schmidt Fabian van Laak	Schulpflegschaft Windorfer/Johnen/ Schwager/Witt	Förderverein Müller-Hermes/Jackson- Klönther/Rauhut	Mensausschuss Rüsewald/Zacharias
SV-Lehrer/in Dohlen/Erler				
Sonstige administrative Aufgaben				
Lernmittelverwaltung Rohling/Sickelmann/ Matthäus	Gefahrstoffe Falcke	Sicherheit Holter/Kaiser/Mielke	Website Feldmeier/Kords	Netzwerkbetreuung Falcke/Freitag/Krei/ Kambeck
Strahlenschutz Kaiser	Datenschutz Krei	SchILD-Beauftragte Cornels/Falcke/Freitag	Techn. Medien/Aula Grönig/Kords	Krisenintervention Cornels/Falcke/Kaiser

Haus- und Schulordnung HHG

Die Hausordnung hat die Aufgabe, das Zusammensein in unserer Schule im Rahmen des Schulgesetzes und unserer Schulvereinbarung zu regeln.

- Sie soll die Voraussetzung für einen geordneten Unterricht und die Erholung in den Pausen gewährleisten.
- Sie muss Gebote und Verbote berücksichtigen, die sich aus Verwaltungs- und Versicherungsbestimmungen ergeben, die für jede Schule verbindlich sind.
- Sie kann aufgrund unterschiedlicher Interessen und Einstellungen der Beteiligten Konflikte weder verhindern noch bereinigen; das ist nur im sachlichen Gespräch möglich, in dem sich alle Beteiligten als gleichberechtigte Partner begreifen.

Vor dem Unterricht

- Außerhalb der Unterrichtszeit kann keine Aufsicht gestellt werden. Schülerinnen und Schüler betreten deshalb die Unterrichtstrakte erst nach dem ersten Gongzeichen.
- Fahrräder dürfen nur auf dem unteren Schulhof abgestellt werden (keine Haftung der Stadt für gestohlene oder beschädigte Fahrräder). Kickroller u. ä. dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Motorräder, Mopeds und Mofas werden vor der Schule oder am Rande des unteren Schulhofes abgestellt. (Keine Haftung der Stadt für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge.)
- Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen, halten bitte nicht vor dem Eingang zum oberen Schulhof (absolutes Halteverbot), sondern am unteren Eingang ins Schulgelände.

In den Pausen

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der **Unter- und Mittelstufe** die Klassenräume und begeben sich auf das Freigelände (gepflasterter Bereich und Sportplatz), da eine Pausenaufsicht in den Unterrichtsräumen während der großen Pausen nicht durchführbar ist. Bei Regen ist der Aufenthalt in der Eingangshalle erlaubt, keinesfalls aber in den Trakten B, C und D. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen.
- Zudem steht die Schüler-Bibliothek auch als Ruhebereich zur Verfügung und es können dort Bücher ausgeliehen werden.
- Getränke und Pausensnacks können während der großen Pausen in der Cafeteria gekauft werden.
- Den Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** steht in Pausen und Freistunden die alte Cafeteria zur Verfügung. Es wird ihnen aber aus gesundheitlichen Gründen dringend empfohlen, in den großen Pausen nach draußen zu gehen. Wird das Schulgelände in dieser Zeit zu privaten Zwecken verlassen, besteht kein Versicherungsschutz.

- Während der **Mittagspause** halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen, dem Sportplatz oder im Eingangsbereich, der alten Cafeteria, im Ruheraum oder im Aufenthaltsraum auf. In den Trakten mit den Klassenräumen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausen nicht aufhalten.

Nach dem Unterricht

Um dem Reinigungsdienst die Arbeit zu erleichtern, werden nach Unterrichtsschluss vor Verlassen der Unterrichtsräume die Stühle hochgestellt. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich. Bevor der Raum abgeschlossen wird, müssen alle Fenster geschlossen werden. Die Ordnung des Klassenraums ist Voraussetzung für eine angenehme Lernatmosphäre. Sie erfordert die Beteiligung und liegt in der Verantwortung aller Schülerinnen und Schüler.

Allgemeine Regelungen

- Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer oder die Lehrerin noch nicht bei der Klasse ist, muss der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder deren Vertreter umgehend die Schulleitung informieren. Grund: Aufsichtspflicht der Schule.
- In den Toilettenräumen ist im Interesse aller Benutzer äußerste Sauberkeit geboten.
- Offizielle Informationen der Schulleitung und der SV werden jeweils an den Schwarzen Brettern bekannt gemacht. Private Mitteilungen von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern können - nach Gegenzeichnung durch die Schulleitung - in der Eingangshalle veröffentlicht werden.

Unterrichtszeiten

lange Tage (Montag, Mittwoch, Donnerstag)			kurze Tage (Dienstag, Freitag)	
1.	Stunde	7.55 bis 8.40	Stunde	7.55 bis 8.40
2.	Stunde	8.45 bis 9.30	Stunde	8.45 bis 9.30
große Pause			9.30 bis 9.50	
3.	Stunde	9.50 bis 10.35	Stunde	9.50 bis 10.35
4.	Stunde	10.35 bis 11.20	Stunde	10.35 bis 11.20
große Pause			11.20 bis 11.40	
5.	Stunde	11.40 bis 12.25	Stunde	11.40 bis 12.25
6.	Mittagspause	12.25 bis 13.25	Stunde	12.30 bis 13.15
7.	Stunde	13.25 bis 14.10		
8.	Stunde	14.15 bis 15.00		
9.	Stunde	15.05 bis 15.50		

Versäumnisse und Unterrichtsvertretungen

- Die **Vertretungspläne** befinden sich auf den Monitoren in der Eingangshalle und vor der alten Cafeteria. Alle Schülerinnen und Schüler sind gehalten, sich über etwaige Unterrichtsveränderungen dort selbst zu informieren.
- Ist ein Schüler durch **Krankheit** verhindert, die Schule zu besuchen, müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind über den **Schulmanager** krankmelden. Bei Beendigung des Schulversäumnisses, spätestens jedoch nach sechs versäumten Unterrichtstagen, ist der Schule eine schriftliche Mitteilung unter Angabe des Grundes für das Schulversäumnis zu machen. Liegen im Einzelfall Anhaltspunkte für einen schuldhaften Verstoß gegen die Teilnahmepflicht vor, so kann die Schule ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung des Schülers anfordern. Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- **Sportunfähigkeit** entbindet nicht von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht (auch nachmittags).
- Auch **Verspätungen** sind zu entschuldigen. Vorzeitige Abmeldungen vom Unterricht sind über den **Schulmanager** von den Erziehungsberechtigten zu bestätigen.
- **Beurlaubung** kann nur in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Über Beurlaubungen bis zu zwei Tagen je Vierteljahr entscheidet der Klassenlehrer, über längeren Urlaub der Schulleiter.
- Unmittelbar **vor und im Anschluss an Ferien und Feiertage** darf ein Schüler/eine Schülerin in NRW nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Anträge mit dem erforderlichen Dringlichkeitsnachweis sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Ferien vorzulegen.

Verlust von Gegenständen, Unfälle, Versicherungen

- Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, hat dies sofort der Schulleitung, einem Lehrer/einer Lehrerin oder dem Hausmeister zu melden. Kommt es zu einem **Unfall**, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet, der Verletzte vorläufig versorgt wird und äußere Gefahren von ihm abgewendet werden. Falls es erforderlich ist, wird unverzüglich ärztliche Hilfe angefordert und die Schulleitung informiert. Die Erziehungsberechtigten sind umgehend zu benachrichtigen.
- Alle Schüler/Schülerinnen sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen **Unfallversicherung** versichert.

Dienste und Ämter

Einige pflichtbewusste und engagierte Schülerinnen und Schüler setzen sich in besonderer Weise für die Belange ihrer Klasse bzw. ihres Kurses ein:

- Klassensprecher (gewählt)
- Ordnungsdienst (von der Klassenleitung ernannt)

Für alle Ämter werden auch Vertreter/Vertreterinnen bestimmt.

Aktive Pause

Aktive Pause heißt Bewegung als Ausgleich für die Unterrichtsstunden. Als Anregung bietet das HHG u.a. einen Rundweg um das Gebäude zum Spaziergehen, mehrere Tischtennisplatten, eine Kletterwand und den Kunstrasen-Sportplatz. Zum Thema „gesunde und bewegte Schule“ siehe Ganztagskonzept HHG.

Sicherheitserziehung und soziales Lernen

Die wesentlichen Ziele der Sicherheitserziehung am HHG sind:

- Gesundheitliche Gefährdungen und Unfälle verringern
- das soziale Klima an der Schule im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft positiv mitprägen

Wir unterscheiden folgende Bereiche:

- Straßenverkehrserziehung
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Schulsanitätsdienst
- konkrete Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention
- Streitschlichtung

Aus den Erste-Hilfe-Kursen wechseln besonders interessierte Teilnehmer in den Schulsanitätsdienst am HHG. Die Einsatzbereiche der Schulsanitäter sind vielfältig:

- im Pausendienst
- bei Schulveranstaltungen
- im Bereitschaftsdienst, bei dem die jungen Helfer und Helferinnen auch während der Unterrichtszeiten in kürzester Zeit abrufbar sind
- Pflege des Erste-Hilfe-Materials

Ebenso sind die ausgebildeten Streitschlichter in allen großen Pausen ansprechbar.

Elternmitwirkung in der Schule

Bildungs- und Erziehungsarbeit setzt – zumal in der Erprobungsstufe – eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule voraus. Wie in der Grundschule so findet auch im Gymnasium – laut Schulmitwirkungsgesetz – die Mitwirkung der Eltern in folgenden Gremien statt:



- Klassenpflegschaften
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz
- Fach- und Klassenkonferenzen

Die **Klassenpflegschaft** ist die Basis für die Mitwirkung in der Schule. Ihre Aufgabe besteht darin, dass sich Erziehungsberechtigte und Lehrer gemeinsam um das Wohl der Schüler und Schülerinnen einer Klasse bemühen. Pädagogische Fragen, Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Klassenwanderungen und -fahrten sind u. a. Themen für die Klassenpflegschaft. Sie sollte daher mindestens zweimal im Schuljahr einberufen werden.

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften der Schule bilden die **Schulpflegschaft**. Sie vertritt und fördert die Belange der Elternschaft der Schule. Sie wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie für die Fachkonferenzen.

In der **Schulkonferenz**, dem eigentlichen Entscheidungsgremium der Schule, arbeiten am HHG 6 Lehrer und Lehrerinnen, 6 Erziehungsberechtigte und 6 Schüler und Schülerinnen zusammen. Jeder von ihnen ist stimmberechtigt. Die Aufgabenbereiche, in denen die Schulkonferenz Entscheidungen treffen kann, sind im Schulgesetz festgelegt.

In den **Fachkonferenzen** wirken die Eltern mit beratender Stimme mit (bis zu drei Elternvertreter je Fach).

Lehrersprechzeiten

Elternbesuche finden bitte nach Voranmeldung durch den Schüler/die Schülerin statt. Der Schulleiter ist nach Vereinbarung über das Sekretariat zu sprechen. Für die Schüler und Schülerinnen ist der Schulleiter grundsätzlich jederzeit zu sprechen, doch ist in allen Fällen erst der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. Stufenleiter/Stufenleiterin zu befragen.

Elternsprechtage/Vereinbarung von Gesprächsterminen im Schuljahr

Die kontinuierliche Lernbegleitung Ihres Kindes ist uns ein besonderes Anliegen. Dazu bedarf es des regelmäßigen Austausches mit Ihnen als Erziehungsberechtigten. Abgesehen von der Möglichkeit, dass Sie während des gesamten Schuljahres über den Schulmanager um Gesprächstermine bitten und auch wir als Fach- und KlassenlehrerInnen Sie zu Gesprächen einladen können, steht uns der Elternsprechtage, der zweimal im Schuljahr an einem festen Termin (Terminplan!) stattfindet, für Gespräche zur Verfügung.

Über den Schulmanager können Sie/können die Fach- und/oder KlassenlehrerInnen zeitnah einen Termin für ein Gespräch eintragen, der jeweils bestätigt wird oder durch die Angabe eines Alternativtermins vereinbart wird.

Da wir am Elternsprechtage natürlich nicht alle Gesprächswünsche berücksichtigen können, möchten wir Sie darum bitten abzuwägen, wie dringlich Ihr Anliegen ist. Sollte Ihr Anliegen ein größeres Zeitfenster erfordern, erscheint es sinnvoll, einen Extra-Termin zu vereinbaren.

Pro Gespräch am Elternsprechtage sind zehn Minuten vorgesehen. Diesen Zeitrahmen bitten wir zu berücksichtigen, damit wir in der Lage sind, eine Vielzahl von Gesprächen zu führen.

Die Eltern der Jgst. 5 bitten wir, besonders am ersten Elternsprechtage, nicht alle neuen LehrerInnen ihrer Kinder aufzusuchen, da sonst alle übrigen Gesprächswünsche blockiert würden.

Die Klassenleitungen der Jgst. 5 bieten im Schuljahr andere Möglichkeiten an, sich kennen zu lernen.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass bei allen Anliegen die „Wege“ eingehalten werden, d.h. dass zunächst mit den FachlehrerInnen und dann mit den Klassenleitungen gesprochen wird. Die KoordinatorInnen und die Schulleitung werden nur in besonderen Fällen hinzugezogen.

Essensbestellung bei Windmann-Catering

Seit der Einführung des Ganztags findet für die Schülerinnen und Schüler mindestens dreimal pro Woche Nachmittagsunterricht statt. Montags, mittwochs und donnerstags haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in unserer Mensa ein warmes Mittagessen einzunehmen (siehe Homepage unter „Ganztag“).

Delivert wird das Mittagessen jeden Tag frisch von der Firma Windmann Catering in Hilden. Windmann Catering bietet die Möglichkeit, das Mittagessen für Ihr Kind über ein Online-Bestellsystem zu bestellen. So können Sie von zu Hause aus gemeinsam mit Ihrem Kind das Essen im Voraus auswählen. Sie können auch einsehen, ob Ihr Kind das Essen abgeholt hat und wie viel Guthaben noch auf der Karte verbucht ist. Windmann Catering bietet den Kindern täglich ein „Classic“-Gericht (fleisch-/fischhaltig), ein „Spezial“-Gericht (vegetarisch) oder einen vollwertigen Salat inkl. Nachtisch für **3,60 €** an.

Wichtig: Sie müssen Ihr Kind anmelden. Nur so können Sie Ihrem Kind das tägliche Essen ermöglichen! Und so funktioniert es:

1. Erstanmeldung

Bitte geben Sie folgenden Link <https://windmann-catering.webmenue.info/> in die Taskleiste Ihres Internetbrowsers ein. (Achtung: Nicht über eine Suchmaschine eingeben!) Unter „Neuanmeldung“ können Sie Ihr Kind nun anmelden. Während des Anmeldevorgangs erhalten Sie eine sogenannte WebMenü ID-Nummer zugewiesen.

2. Überweisung eines Geldbetrages/Chipkarte

Die **WebMenü ID-Nummer** benötigen Sie für die Überweisung eines Geldbetrages Ihrer Wahl. Bitte überweisen Sie Ihren Wunschbetrag zuzgl. einmalig **5,00 €** Kartenpfand. (Ohne Guthaben wird keine Chipkarte erstellt und es kann kein Essen bestellt werden.) Da es sich um eine automatisierte Buchung handelt, darf **ausschließlich Ihre WebMenü ID im Verwendungszweck** angegeben werden.

Für die Überweisung nutzen Sie bitte folgendes Konto:

Konto-Inhaber:	Windmann-Catering
IBAN:	DE50 3035 1220 0091 3115 14
BIC:	WELADED1HAA
bei:	Stadt-Sparkasse Haan

Sobald das Guthaben auf dem Konto eingegangen ist, wird das Mensakonto aktiviert und eine Chipkarte ausgestellt. Ab jetzt haben Sie die Möglichkeit, die Essensbestellung vorzunehmen (Pkt. 3). Darüber erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, sofern Sie bei der Anmeldung eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben. Die Chipkarte wird an die Schule gesandt und liegt am nächsten Werktag in der Mensa zur Abholung bereit liegt.

Die Chipkarte dient Ihrem Kind zum Nachweis der Essensbestellung und muss in der Mensa der Schule vorgezeigt werden. Mit der Chipkarte kann das Essen abgeholt werden und über ein Lesegerät wird angezeigt, ob und welches Essen ausgewählt wurde.

Bitte behalten Sie das Guthaben Ihres Kindes im Auge und überweisen Sie rechtzeitig einen Betrag für weitere Bestellungen. Auch bei Folgeüberweisungen ist im Verwendungszweck stets **nur die WebMenü ID** anzugeben. Nur so ist eine zeitnahe Aufladung gewährleistet.

3. Essensbestellung

Ist das Guthaben Ihrer Registrierung zugefügt, können Sie das Essen bequem von zu Hause oder unterwegs aus vorbestellen. Sie können täglich bestimmen, ob und welches Gericht Ihr Kind an dem jeweiligen Tag bevorzugt. Nachdem Sie eine Auswahl getroffen haben, müssen Sie unbedingt darauf achten, den **grünen Einkaufswagen** unten rechts anzuklicken, um die Bestellungen für die angezeigte Woche zu bestätigen. Sie können i.d.R. für bis zu sechs Wochen im Voraus eine Auswahl treffen. (Wichtig: Sie müssen die Auswahl für die jeweilige Woche immer über den grünen Einkaufswagen bestätigen, bevor Sie die Bestellwoche wechseln.) Eine Bestellung, Ab- oder Umbestellung ist **nur vor 8:00 Uhr des Vortags (Geschäftstag)** möglich. Die Eingaben können per Login und Passwort von jedem PC, Tablet oder Smartphone mit Internetverbindung durchgeführt werden.

Achtung: Sollte Ihr Kind nach den Sommerferien auf das HHG wechseln, nehmen Sie bitte die **Anmeldung und Überweisung bis zur dritten Schulferienwoche** vor, da Windmann Catering sonst die rechtzeitige Teilnahme am Mittagessen nicht garantiert.

Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an Windmann -Catering: info@windmann-catering.de oder Tel.: 02103 253259-0.

Schulfahrten 2024

Jahrgangsstufe 5	Maximal einwöchige Klassenfahrt ¹ unter Leitung der Klassenlehrer/innen	340,- €
Jahrgangsstufe 7	mindestens 8-tägiger Skikurs unter Leitung der Sportlehrer/innen und Ski unterrichtender Kolleg/innen	530,- € ²
Jahrgangsstufen 8 - EF	Teilnahmemöglichkeit an (in der Regel) einer der folgenden Fahrten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch belgische Partnerschule Soumagne ▪ Austausch Nantong, China ▪ Austausch Barcelona ▪ England-Fahrt ▪ Fahrt nach Crécy ▪ Fahrt nach Sorrent 	--
Jahrgangsstufe 10	Fahrt nach Berlin ¹	350,- € - 400,- €
Jahrgangsstufe EF	Fahrt nach Weimar ¹	350,- € - 400,- €
Jahrgangsstufe Q1	Fahrt nach Spanien (GK Spanisch ab EF)	480,- €
Jahrgangsstufe Q2	Studienfahrt ^{1,3}	500,- €
stufen- übergreifend	SV-/Streitschlichter-Fahrt, ca. 2 ½ Tage	35,- €

Achtung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiekosten und der Inflation ist mit Preiserhöhungen der Veranstalter zu rechnen! Die Organisatoren versuchen, die Fahrten zum bestmöglichen Preis zu realisieren.

Bei individuellen Finanzierungs-Schwierigkeiten kann man sich jederzeit an Elternvertreter/innen, an die Beratungslehrer/innen oder den Förderverein wenden. Aus finanziellen Gründen soll am HHG kein/e Schüler/in auf die Fahrt verzichten.

Wandertage sind in der Sekundarstufe I auf frühzeitigen Antrag an die Schulleitung möglich. Wandertage können nicht akkumuliert oder an Feiertage angehängt werden. Darüber hinaus sind nur äußerst geringe Kosten (max. 20 € für Fahrgeld/Eintrittskarte) erlaubt.

¹ Die Fahrten finden zeitgleich und in der Fahrtenwoche (23.09. bis 29.09.2027) statt.

² Diese Summe ist die Obergrenze für **alle** Reise- und Unterbringungskosten, Liftgebühren, Neben- und Sonderausgaben und die Bereitstellung von Material (Skischuhe, Skier, Stöcke).

³ Die Studienfahrten werden nicht in Kooperationskursen durchgeführt. Unmittelbar nach den Sommerferien trifft sich das Stufenkollegium und berät mit der Schulleitung über das jeweilige Fahrtenangebot sowie die personelle Besetzung der die Fahrten leitenden Lehrer/innen. Die Lernziele bestehen neben dem Lernen von Reisen in differenzierten fachspezifischen Zielen gemäß den jeweiligen Fächerschwerpunkten der begleitenden Lehrer/innen.

Schulvereinbarung für das Heinrich – Heine – Gymnasium in Mettmann

Unser Ziel ist, dass wir uns alle am HHG bei unserer Arbeit wohlfühlen, da Lernen, Lehren und Erziehen nur gelingen, wenn alle Beteiligten einander vertrauensvoll und angstfrei begegnen können. In einem Schulklima, das von Verantwortung, gegenseitiger Rücksicht und Unterstützung geprägt ist, können wir alle unsere täglichen Aufgaben leichter bewältigen. Dafür soll diese Schulvereinbarung einen verbindlichen Rahmen schaffen.

Wie wir miteinander umgehen

Wir (Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung, Eltern, Verwaltungsangestellte, Hausmeister und weitere Mitarbeiter) begegnen einander freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz. Wir achten die Rechte unserer Mitmenschen und behandeln alle anderen so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten.



1. Wir Schüler unterstützen einander, belästigen niemanden und hindern keinen am Lernen. Wir dulden weder sprachliche noch körperliche Gewalt. Grobes Fehlverhalten decken wir aus Solidarität mit den Opfern auf. Bei Konflikten suchen wir eine gewaltfreie und einvernehmliche Lösung.

2. Wir Eltern verstehen Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule, suchen regelmäßig und mit positiver Grundhaltung den Kontakt mit den Lehrkräften und fördern mit anderen Eltern aktiv das Schulleben. Wir geben unseren Kindern den notwendigen Rückhalt und gehen verständnisvoll mit Misserfolgen um.

3. Wir Lehrkräfte versuchen unseren Schülern ein Vorbild zu sein, indem wir ihnen mit Wertschätzung begegnen, ihre Leistungen anerkennen und Kritik so üben, dass sie niemanden bloßstellt oder verletzt. Wir suchen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegen, um unsere Erziehungsaufgabe erfolgreich wahrnehmen zu können.

Unsere Aufgaben

Alle Beteiligten sind verantwortlich für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer wie in der ganzen Schule. Wir gehen achtsam mit eigenem wie fremdem Eigentum um und schonen die Umwelt.

1. Wir Lehrkräfte verpflichten uns

- einen lehrreichen, interessanten und methodisch abwechslungsreichen Unterricht zu planen,
- ihn mit Kompetenz, Geduld und Bereitschaft zur Selbstkritik durchzuführen,
- die Fähigkeiten aller Schüler bestmöglich zu fördern,
- Probleme mit einzelnen Schülern oder ganzen Klassen frühzeitig und offen anzusprechen, um zunächst mit ihnen und ggf. auch den Eltern eine Verbesserung herbeizuführen,
- unsere Entscheidungen begründet, transparent und konsequent zu verfolgen.

2. Wir Schüler verpflichten uns

- die Lernmöglichkeiten sinnvoll und eigenverantwortlich zu nutzen und unsere Fähigkeiten aktiv im Schulleben einzusetzen,
- gut vorbereitet zu sein, pünktlich zu erscheinen, die nötigen Arbeitsmittel mitzubringen, im Unterricht ausdauernd und zielgerichtet mitzuarbeiten und Störungen zu vermeiden,
- allen Personen in der Schule offen und mit Achtung zu begegnen,
- fremdes Eigentum zu respektieren und mit allem sorgsam umzugehen,
- die Eltern über Erfolge wie über Probleme zu informieren und alle Mitteilungen der Schule schnell und zuverlässig zu Hause abzugeben.

3. Wir Eltern verpflichten uns

- den regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch unserer Kinder zu gewährleisten,
- für ausreichende Arbeits- und Ruhezeit, einen ungestörten Arbeitsplatz und das nötige Material zu sorgen,
- unsere Kinder so weit wie möglich zum selbstständigen und gewissenhaften häuslichen Arbeiten anzuhalten,
- uns über das Schulleben sowie die Leistungen und Probleme unserer Kinder zu informieren.

4. Wir Mitglieder der Schulleitung verpflichten uns

- die Zusammenarbeit aller Beteiligten bei allen Aktivitäten zu fördern,
- für eine ständige, intensive und offene Kommunikation zwischen allen zu sorgen und bei Entscheidungen die Interessen aller Gruppen zu berücksichtigen,
- alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Planungen zu informieren.

5. Wir übrigen Mitarbeiter verpflichten uns

- zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags beizutragen,
- allen Gruppen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Regeln und Verantwortlichkeiten allein machen noch keine gute Schule. Es liegt an jedem von uns, diese Schulvereinbarung mit Leben zu erfüllen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Deshalb können für Teilbereiche eigene Regeln auf der Grundlage dieser Schulvereinbarung vereinbart werden. Z. B.:

- Klassen- / Kurs-Vereinbarung
- Vereinbarung für die Computer- und Internetnutzung
- Vereinbarungen für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
- Individuelle Vereinbarungen in Konfliktfällen

Über die Organisationsstrukturen des Schulalltags am HHG informiert ein separates Informationsblatt.

** In diesem Schriftstück wird nur aus Gründen der Vereinfachung die männliche Bezeichnungsform verwendet.*

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter haben diese Schulvereinbarung als für sich verbindlich erklärt.

Handyregelung am HHG

Da wir die Kommunikation an unserer Schule fördern, die Gleichbehandlung im Unterricht gewährleisten und den Missbrauch unterbinden wollen, gilt am Heinrich-Heine-Gymnasium während der allgemeinen Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände ein grundsätzliches Verbot von Handys und allen weiteren Kommunikationsmedien. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler zwar solche Geräte bei sich führen dürfen, diese aber ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein müssen. In diesem Zusammenhang sei auf die besondere Vorbildfunktion der Lehrer hingewiesen. Zu den oben genannten Geräten zählen u.a. iPhones, Smartphones, iPods, MP3-Player.

Während Klassenarbeiten und Klausuren müssen alle Geräte bei der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgegeben werden.

Ausnahmen von der oben genannten Regelung können nur durch eine Lehrkraft erteilt werden, z.B. wenn eine Nutzung für den Unterricht temporär sinnvoll erscheint.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Regelungen wird das Gerät eingezogen und kann unmittelbar nach dem allgemeinen Unterrichtsschluss von der Schülerin/dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden, solange dieses geöffnet ist. Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerin/des minderjährigen Schülers erhalten eine schriftliche Mitteilung, welche von ihnen unterschrieben und dem Sekretariat zugeleitet wird. Bei zweifachem Verstoß gegen die Handyregelung innerhalb eines Halbjahres wird ein schriftlicher Tadel erteilt.